

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 18. September 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Vorbereitung auf's Gymnasium.

(Schluss.)

Nun kann man allerdings dagegen einwenden und betonen, dass Staat und Gemeinden auch in dieser Beziehung bereits trefflich gesorgt haben, dass der Staat mit grossen Opfern ein Lehrerseminar erhalte, für die Hochschule enorme Summen ausbebe, Progymnasien und Sekundarschulen im Verein mit den betreffenden Gemeinden erhalte. Zugestanden! Allein wenn wir auch diesen Leistungen von Staat und Gemeinden volle Anerkennung zollen und mit voller Befriedigung auf die Entwicklung unseres Schulwesens in den letzten 50 Jahren zurückblicken können, so darf daneben durchaus nicht verkannt werden, dass es doch bei dem gegenwärtigen Stand unseres Mittelschulwesens immer noch einem sehr grossen Teil unserer für eine tüchtige Bildung ihrer Kinder besorgter Bürger einfach nicht möglich ist, ihren dazu befähigten Kindern die Schulbildung zu vermitteln, die beim Eintritt in's Gymnasium und für den Beginn gewisser akademischer Studien verlangt wird. Denn bis zur Stunde ist es eben meist nur den in grössern Ortschaften und Städten wie Bern, Biel, Burgdorf, Thun, Interlaken etc. oder in deren nächster Umgebung Wohnenden möglich gemacht, ihren Kindern die Vorteile einer Progymnasialbildung zukommen und sie so ohne grosse Opfer für den Eintritt ins Gymnasium vorbereiten zu lassen. Grossen Gebieten unseres Kantons dagegen, wenige besonders gut situirte Familien ausgenommen, bleiben diese Bildungsquellen faktisch verschlossen, sintemal es nicht Jedermanns Sache ist, seine Kinder vom 11. oder 12. Jahre an bei fremden Leuten in teure Pension zu geben.

So besteht faktisch eine Ungleichheit in der Stellung gewisser Gegenden und Teile unserer Bevölkerung zu andern hinsichtlich der Erlangung einer Gymnasial- und Progymnasialbildung und es liegt in dieser Beziehung eine gewisse Wahrheit in der Argumentation, welche dann und wann, freilich in unedler Absicht, dem Landvolk wie ein Floh hinter's Ohr gesetzt wird, dass es durch seine Steuern helfen müsse, den Städtern köstliche Schulen und Hochschulen zu erhalten, von denen es doch keinen Nutzen habe.

Allein, wie dieser offenbaren Ungleichheit, diesem oft empfundenen Übelstand abhelfen? Es ist doch, wird man sagen, nicht möglich, einer jeden Gemeinde ein besonderes Gymnasium zu erstellen und zu unterhalten. Fürwahr, eine unsinnige Zumutung! Und doch ist das, was wir sagen möchten, nicht so ganz davon verschieden

und gleichwohl nach unserer Ansicht bei einigem guten Willen ganz gut ausführbar.

Fast in jeder bedeutenderen Ortschaft unseres Kantons besteht gegenwärtig eine Sekundarschule, deren Lehrer bekanntlich zur einen Hälfte vom Staate, zur andern von den Gemeinden besoldet werden. Diese Lehrer müssen seit einer Reihe von Jahren sehr bedeutende akademische Studien absolviren, bevor ihnen das Patentexamen gestattet und überhaupt abzulegen möglich wird; und was für die Entscheidung unserer vorliegenden Frage noch massgebender ist, das gleiche Patent und damit auch die gleichen Kenntnisse, welche bei definitiven Anstellung an einer Landsekundarschule gefordert werden, berechnete auch zur Übernahme einer Lehrerstelle an einem bernischen Progymnasium. Was folgt daraus? Doch wohl das, dass unsere bernischen Sekundarlehrer gewiss mit ganz geringen Ausnahmen wohl befähigt sind, Gymnasiumsaspiranten in der jeweiligen Fächergruppe, in welcher sie das Patentexamen bestanden haben, so viel an ihnen liegt, diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche für den Eintritt in die Tertia des obern Gymnasiums verlangt werden. Das sind aber alle Fächer mit Ausnahme der alten Sprachen, des Latein und Griechisch. Auch die mit diesen letztgenannten Fächern verbundenen Schwierigkeiten, scheint uns, sollten nicht unüberwindlich sein. Bereits haben einzelne Sekundarschulen, wie Aarberg, Sumiswald, Langnau u. A. das Lateinische als fakultatatives Fach eingeführt, und was hier geschah, sollte auch anderswo möglich werden. Wir sind überzeugt, dass wie an den genannten Orten, auch bei den übrigen Sekundarschulen, mit wenigen Ausnahmen, die Geistlichen, als die zu diesen Hilfslehrerstellen durch Kenntnisse und Muse geeignetsten Personen, sich gerne bereit finden würden, den Unterricht in den in Frage stehenden Fächern des Lateinischen und Griechischen zu übernehmen. Und dass Männer mit dem Bildungsgang, den die bernischen Geistlichen durchmachen müssen, wohl im Stande sein werden, einem Schüler in den genannten Fächern diejenige Summe von Kenntnissen beizubringen, die für den Eintritt in die Tertia verlangt wird, daran wird kaum Jemand mit Recht zweifeln dürfen.

Auf diese Weise liesse sich ohne unerschwingliche Kosten für Staat und Gemeinden ein Übelstand beseitigen, den schon mancher wissensdurstige Jüngling schwer empfunden hat, wenn ihm während der Schulzeit Gelegenheit und Mittel fehlten, an der weitentlegenen Bildungsquelle sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, deren Mangel seinem Weiterkommen später so oft hindernd in den Weg trat.

Nicht ausser Acht darf bei Behandlung dieser Frage der Umstand gelassen werden, dass eine solche Erleichterung der Vorbildung auf's Gymnasium nicht nur dem direkt auf das letztere hinielenden Schüler zu gute käme. Auch von den Tierarzneischülern und den Notariatskandidaten wird ja der Ausweis verlangt, dass ihnen im Lateinischen diejenigen Kenntnisse eigen seien, die in diesem Fach für den Eintritt ins obere Gymnasium verlangt werden.

So erst auch dürften die Landsekundarschulen die Bezeichnung „Mittelschulen“ im vollen Sinn des Wortes verdienen, d. h. Schulen sein, welche den Übergang vermitteln, das Mittel sind, durch welches der strebsame Jüngling zum Eintritt in die höheren Lehranstalten, zu höherer Bildung gelangt; und jedenfalls würden sie nach diesem Ausbau ebenbürtiger neben ihren städtischen Schwestern dastehen, als es bis dahin der Fall ist.

Nach diesen kurzen Ausführungen dürfte der Zweck dieser Zeilen nicht mehr schwer zu erkennen sein. Wir möchten einfach damit die Frage der Einführung der alten Sprachen als fakultatives Fach an den Landsekundarschulen behufs besserer Vermittelung der Vorbildung auf's Gymnasium den verehrl. Sekundarschulbehörden zu näherer Prüfung an's Herz legen. Wir sind überzeugt, dass bei dem gegenwärtig noch zu Recht bestehenden Verhältnisse unserer Gymnasien eine grosse Zahl der einsichtigsten Bürger unseres Kantons mit uns die Initiative der zuständigen Behörden in der besprochenen Richtung lebhaft begrüssen würden.

Die Jugendspiele.

Aus der Einleitung zum „Lehrgang des Schulturnens“
von E. Balsiger.

Das Turn- oder *Bewegungsspiel* wird in unserer Zeit immer noch zu wenig gewürdigt. Diese „Arbeit im Gewande jugendlicher Freude“, wie Guts-Muts das Spiel nannte, gewährt eine reiche Fülle von erzieherisch bedeutsamen Momenten. Die einsichtigsten Pädagogen aller Zeiten haben dem muntern Bewegungsspiel einen wichtigen Anteil an der Bildung der Jugend eingeräumt. Der praktische Römer liess seinen Knaben frühe zum Mut und Ausdauer anregenden Spiele mit Genossen gelangen. Wenn der Jüngling dann in den Heerdienst eintrat, so hatte er in diesen jugendlichen Wettkämpfen, im Laufen, Schwimmen, Sprung mit Hieb auf den Pfahlkopf seinen Arm bereits gestählt, seinen Blick geschärft, seinen Körper elastisch und leistungsfähig gemacht.

Schnepfenthal, wo Guts-Muts seine Spiele für die Jugend ein- und durchführte, hiess nicht umsonst das Eldorado der Jugend; die Hasenheide bei Berlin sah unter Jahns rüstiger Leitung Hunderte von Knaben und Jünglingen im froh-ernsten Kriegsspiel sich regen und üben, mutig unternehmen und mit Ausdauer die Kräfte spannen und mehren. Und jener liebliche Wiesengrund an der Emme, am Fusse des Burgfelsens zu Burgdorf, war einst der Schauplatz munterer Spiele der Schüler und Lehrer des Pestalozzi'schen Instituts; der ehrwürdige Meister selbst half fröhlich mit, wenn der alte Soldat Näf das Kommando führte, und eine Lust war's wie die Jungen wetteiferten in Behendigkeit, Mut und Kühnheit. Dort auch hat drei Jahrzehnte später das Schauspiel sich erneuert unter der anregenden Leitung des Mannes, den wir als den eigentlichen Begründer eines ebenso einfachen als rationellen Schulturnens verehren, Adolf Spiess. Nicht mehr nur wenigen Schülern eines Instituts, der ganzen

Schuljugend des Städtchens ward die Freude und der Segen regelmässig betriebener Spiele verbunden mit Turnen zuteil.

Der erzieherische Wert geeigneter Bewegungsspiele ist ein mehrfacher. Wir erachten nämlich diejenigen als die geeignetsten, welche dem Einzelnen möglichst viel, allseitige und selbstständige Tätigkeit bieten, wie z. B. Barlauf, Fussball, Seilziehen, schwarzer Mann, Schlaglauf u. a. Zunächst fällt hier die physische Anstrengung in Betracht, die sanitarisch heilsam und notwendig ist, als Erholung und Abwechslung gegenüber dem Schulsitzen, zugleich eine Belohnung und Bestätigung des natürlichen Bewegungstriebes. — Sodann ist diese Anstrengung eine freiwillige. Einmal in die Spielgesellschaft eingetreten, muss jeder zusehen, wie er sich helfe und etwas leiste. Auch träge und bequeme Naturen müssen dran, auf sich und andere merken lernen, ihre Kräfte einsetzen und erproben, sich etwas zumuten, um in der Folge sich auch etwas zutrauen zu können. Dieser selbständige Wetteifer stählt wunderbar den jugendlichen Willen und die Kräfte. Und wie schärft ein solches Spiel die Beobachtung und die Sinne der Jungen! Da heisst es den richtigen Augenblick erspähen und benutzen und Entfernungen richtig schätzen und streben, dass ein Erfolg, ein Ziel auch erreicht werde.

Wir schlagen noch einen andern moralischen Gewinn nicht geringer an. Der Umstand, dass alle Spielgenossen unter ein und derselben Ordnung, dem Gesetz des Spieles sich bewegen, macht sie alle gleich vor diesem Gesetze und bildet ihren Sinn dafür. Ja, es ist bemerkenswert, welch strenge Wächter und Beschützer der allgemein gültigen Norm und Ordnung Knaben dieses Alters sind. — Noch eines. Im Spiele fallen die Schranken und Unterschiede, welche leider nicht selten das Schulleben wenigstens indirekte noch merkt. Reich und Arm, Hoch- und Niedriggeborene, schön und dürftig Gekleidete: alle sind im Spiele Genossen; jeder gibt sich da seinen Wert selbst durch seine Leistung, durch einen Beitrag an das Gelingen des Ganzen. Hier gleicht der Wille, der den Menschen macht, aus, was künstlich und zufällig ihn von andern zu unterscheiden angetan war; jeder lernt den andern schätzen und achten nach seiner moralischen Tüchtigkeit. Dieser soziale Ausgleich ist ein Naturrecht, das auf die Dauer nie ungerächt verkannt worden ist und auf welchem einzig die solide Grundlage einer gesunden sozialen und bürgerlichen Lebensordnung beruht.

Und ist diese Gemeinschaft, in welcher der Einzelne selbständig handelnd und strebend sich betätigt und übt, nicht auch ein sicherer Masstab und zugleich eine Schule seines Charakters, der „Strom der Welt“ im Kleinen, in dem der Knabe sich ausweist nach seiner individuellen Denk- und Handlungsweise? Wenn der Lehrer seine Schüler im Spiele am sichersten kennen und beurteilen lernt, so ist dasselbe andererseits nicht weniger zugleich das dankbarste sympatische Band, welches den das Spiel gewährenden, leitenden oder gar selbst mit ausführenden Lehrer mit seinen Schülern enger verbindet. Der Lehrer von Takt wird im Spiele mit seinen Jungen nur gewinnen an Achtung und dankbarer Anhänglichkeit ihrerseits, selbstverständlich, sofern er im Stande ist, mit Ehren mitzumachen, die daherige Gewandtheit und Willensenergie sich zutraut. Andernfalls möge er sich doch den Dank für die Gewähr und Anleitung sichern; derselbe ist immer noch mehr wert, als das erschlaffende Gefühl des pedantischen Meisters, Befehlens und Gehorchens.

Zum Pensionsgesetz.

Der grösste Teil der bernischen Lehrerschaft wurde in den letzten Tagen gewiss angenehm überrascht, dass der Gesetzesentwurf betreffend die Ruhegehälter der Lehrer und Lehrerinnen und die Bildung einer Lehrerkasse vom Grossen Rat bereits mit Einstimmigkeit angenommen wurde. Man gewann die Überzeugung, dass es dieser Behörde in dieser so dringenden Sache einmal ernst gewesen sei, dass sie ein Herz habe für die Lehrerschaft, insbesondere für alte, im Schuldienst ergraute Lehrer und Lehrerinnen. Erfreulich war es namentlich, dass von keiner Partei die Rede war, sondern dass die Notwendigkeit, die Dringlichkeit der Sache in den Vordergrund trat.

Der neue Gesetzesentwurf, den in den Kreissynoden geäusserten Wünschen wesentlich Rechnung tragend, schien von der ganzen Lehrerschaft günstig beurteilt worden zu sein, wenn er auch seine Mängel hat und gewiss nicht jedem Einzelnen genügen kann. Mancherorts war man daher sehr überrascht, als Bieler-Blätter die Kunde brachten, die Lehrerschaft der Kreissynode Biel habe sich einstimmig für Verwerfung des Gesetzes ausgesprochen.

Mit Einstimmigkeit hat nun die Lehrerkonferenz Burgdorf in ihrer Sitzung vom 9. dies beschlossen, gegen die Agitation der Bieler Stellung zu nehmen, nach Kräften für Annahme des Gesetzes zu wirken und folgende Resolutionen im Schulblatt erscheinen zu lassen:

- I. Das neue Gesetz entspricht meist den Wünschen der Kreissynode und bietet dem frühern Entwurfe gegenüber eminente Vorzüge. Solche sind:
 - a. Die Lehrerinnen sind weit günstiger gestellt.
 - b. Durch die Streichung der Gemeindebeiträge von Fr. 10 per Klasse sind die Chancen für Annahme des Gesetzes bedeutend vergrössert worden.
 - c. Die Rückerstattung von 50 % der geleisteten Beiträge an die Hinterlassenen verstorbener Lehrer und Lehrerinnen vor Versetzung in den Ruhestand beseitigt eine Härte des frühern Entwurfes.
 - d. Der Staat leistet nach dem neuen Entwurf Fr. 40000 mehr als bisher.
 - II. Die Annahme dieses Gesetzes muss aus Gründen der Notwendigkeit dringend empfohlen werden, indem nahezu 70 im Schuldienst ergraute Lehrer und Lehrerinnen trotz körperlicher und geistiger Gebrechen gezwungen sind, Schule zu halten, weil sie schon lange vergebens auf einen Ruhegehalt hoffen. Dass dadurch den betreffenden Schulen ein grosser Schaden erwachsen muss, liegt auf der Hand.
 - III. Die zu gründende Kasse, auf mathematischer Grundlage beruhend, genügt den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen vollständig. Nach genauen Berechnungen können nach einigen Jahren 13 % des Lehrerstandes in den Ruhestand versetzt werden.
 - IV. Nach dem Spruche: „Prüfet Alles und das Beste behaltet“, soll auch hier „das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.“ Möge man sich hüten, durch einen egoistischen Standpunkt das Gedeihen der bernischen Schule, das Wohl der gesamten bernischen Lehrerschaft zu schädigen. Hier gilt das Wort: „*Einer für Alle; Alle für Einen.*“
 - V. Da in den nächsten 10 Jahren schwerlich etwas Besseres zu erwarten wäre, so gebe man sich mit dem zufrieden, was mit grosser Mühe erkämpft werden musste.
- Möge daher jeder Lehrer zu seinem eigenen Interesse, aber namentlich auch im Hinblick auf die vielen be-

dauernswerten alten Kollegen und Kolleginnen, die mit Sehnsucht der baldigen Versetzung in den Ruhestand entgegensehen, nach Kräften für Annahme des Gesetzes wirken.

Burgdorf, den 11. September 1886.

Namens der Konferenz:

Der Präsident:
J. DELLENBACH,
Der Sekretär:
F. SCHÄDELI.

Schulnachrichten.

Bern. Kreissynode Interlaken. 28. Aug. Wenn die Mitglieder alle erschienen wären, so wäre sie vollzählig gewesen. Herr Sekundarlehrer Schlosser hielt einen freien Vortrag über die Schulluft, insbesondere über den von Dr. Schaffer erfundenen Apparat zur Luftprüfung. Der Apparat selbst wurde vorgewiesen und in Tätigkeit gesetzt; wodurch alle Anwesenden überzeugt werden mussten, dass er leicht zu handhaben und seine Ergebnisse an dem Verblasen der roten Tupfen leicht abzulesen seien. In Nr. 45 des B. Schulblatt, datirt vom 7. November 1885, wird er vom Erfinder, Dr. Schaffer, nach Einrichtung und Behandlung ausführlich beschrieben. Er kostet blos 3 Fr. Hr. Referent Schlosser stellt zudem in Aussicht, dass durch Vermittlung des gemeinnützigen Vereins von Interlaken der Preis für Besteller unseres Kreises vielleicht noch reduziert werde. Es ist erfreulich, dass die Lehrerschaft mehr und mehr den Boden ihrer amtlichen Praxis kultivirt, und die Gesundheitspflege ist wohl unter den wichtigsten dieser praktischen Gebiete. Hoffen wir, dass der Vortrag nicht blos unter bester Verdankung begraben werde, sondern wirkliche Erfolge hervorbringe. Präsident Bhend referirt über die Rangordnung der Schüler, die in Theorie und Praxis immer noch Verfechter findet. Aber Referent und Versammlung gehen darin einig, es sei das Setzen der Schüler nach einer Rangzahl weder durchführbar noch von Vorteil. Nicht durchführbar wenigstens, wenn der Rang dann auch wirklich den Leistungen und dem aufgewendeten Fleisse des Schülers in allem entsprechen wolle; dieses Vor- und Rückwärtsschieben bewirke oft ungesunde Eifersucht unter Schülern und Eltern.

Angemessen sei es dagegen, kurzsichtige und schwerhörige Schüler, deren oft mehr sind, als man ohne genaue Kenntnisnahme meint, dem Lehrer und den Wandtafeln nahe zu setzen, unter Umständen auch Flatterhafte, Schwatzer oder die sonst ein besonderes Augenmerk nötig haben. Durch Setzen nach dem Rang würde in jeder Klasse eine Anzahl schwacher Schüler zusammengehäuft, zu ihrem Schaden. Dagegen ist es eine wesentliche Aufgabe des Lehrers, seine Schüler genau kennen zu lernen, um sie in allem richtig und gerecht zu beurteilen, wenn auch nicht einer äussern Rangordnung willen.

Für die Schulsynode wurden gewählt die Lehrer Mühlemann, Sekundarlehrer, Bhend, Joost, Wagner, Nobs, Seematter und Graf.

— **Pensionsgesetz.** In gleichem Sinne, wie Burgdorf, hat auch die *Lehrerkonferenz Hindelbank-Jegenstorf-Krauchthal* beschlossen, was wir hier mitzuteilen ersucht wurden.

Wir möchten die Lehrer alle ernstlich bitten, sich die Stellungnahme gegen das Gesetz ernstlich zu überlegen und sich zu fragen, was dann kommen wird, wenn die Vorlage in Folge der Agitation der Lehrerschaft verworfen würde. Wir können nicht anders, als eine Agitation gegen das Gesetz von Seite der Lehrerschaft als ein *verhängnisvolles* Beginnen zu betrachten und ernstlich davor zu warnen.

— An die Stelle des nach Zürich übersiedelnden Hrn. Dr. Hitzig, Rektor des Literargymnasiums in Bern, wurde von der Kommission vorgeschlagen und vom Regierungsrat bestätigt Hr. Dr. *Georg Finster*, Lehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Letzten Dienstag wurde in Thun ein *Arbeitslehrerinnenkurs*, der sieben Wochen gedauert, unter Anwesenheit des Hrn. Erziehungsdirektors in sehr gelungener Weise geschlossen. Näheres in nächster Nummer.

Programm

für die

Jahresprüfung am Seminar Hofwyl

Dienstag den 21. September 1886.

Stunde	I. Klasse (in Nr. 11)	II. Klasse (in Nr. 8)	III. Klasse (in Nr. 13)	IV. Klasse (in Nr. 13)
8—8 ³ / ₄	Geschichte (Raafaub)	Religion (Rüetschi)	Naturkunde (Schneider)	
8 ³ / ₄ —9 ¹ / ₂	Mathematik (Schneider)	Deutsch (Walter)	Gesang (Klee)	
9 ¹ / ₂ —10 ¹ / ₄	Pädagogik (Martig)	Geographie (Bohren)	Religion (Rüetschi)	
10 ¹ / ₂ —11 ¹ / ₄	Naturkunde (Schneider)	Französisch (Raafaub)	Deutsch (Bohren)	
11 ¹ / ₄ —12	Deutsch (Walter)	Mathematik (Schneider)		Geschichte (Glaser)
12—1		Turnen (Bohren)		
3—4		Musikalische Aufführung (Klee und Walter).		

Die **Schönschriften** (Raafaub) und die **Zeichnungen** (Staufer) sind in Nr. 24, und einzelne Gegenstände der **Handfertigkeit** (Scheurer und Bohren) in Nr. 31 aufgelegt.

Zur Teilnahme an dieser Prüfung werden Behörden, Eltern Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Hofwyl, den 4. September 1886.

(1)

Der Seminardirektor:
Martig.

Kreissynode Signau

Samstag den 25. September 1886, in Langnau,

Traktanden:

- 1) Vortrag aus der Harmonielehre.
- 2) Freie Arbeit.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Gemeinsame Versammlung

der

Kreissynoden Aarwangen, Burgdorf, Trachselwald und Wangen

Donnerstag 30. Sept. 1886, Morgens 9 Uhr,
in Ursenbach.

Traktanden:

„Der erziehende Unterricht“, von Prof. Rüegg in Bern.

Gesangsstoff mitbringen.

(2)

Der Vorstand.

J. H. Waser & Cie., Zürich

empfehlen billig (M 6296 Z)

Buchbinderwerkz. & Mat. (1)

Schoop, U., Verlag Orell Orell Füssli & Co.

DAS FARBIGE ORNAMENT. Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4^o in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken.



Prompte Lieferung
bei billigster Berechnung
Einsicht-Sendungen
auf Verlangen gerne zu Diensten

Otto Kirchhoff, Bern
Musik- & Instrumentenhandlung

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers, **Französische Elementargrammatik**, von **Andreas Baumgartner**,
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner**.

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(16) O. V. 35.

Die Lehrerin 1885 16/5, Berlin.

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg**. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

[O V 79]

Zürich.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
II. Kreis.			
Hilterfingen, Elementkl.	³) 60	600	1. Okt.
Schwenden b. Sigriswyl, Oberschule	¹) 50	700	1. „
III. Kreis.			
Niederwichtlach, Unterschule	¹) 60	550	25. Sept.
Brenzikon b. Oberdiessbach, gem. Schule	²) 40—50	550	30. „
Worb, Cl. III B.	¹) 40—50	790	30. „
Leber b. Eggiwyl, gem. Schule	³) 50	550	30. „
IV. Kreis.			
Bern, Breitenrain, Cl. V.	¹) —	1800	25. „
„ Friedbühlschule, Cl. VII B.	²) ⁴) 40	1300	30. „
Schliern, Oberschule	¹) 50	600	26. „
Niederscherli, Oberschule	³) 55	600	26. „
Mittelhäusern, „	³) 45	600	20. „
Wabern, Unterschule	³) 70	550	26. „
Utzingen, Mittelkl.	²) 57	550	25. „
Bümpliz, II. event. III. Cl.	⁵) 70	II. Cl. 650 III. Cl. 620	25. „
Dentenberg, gem. Schule	¹) 35	550	28. „
Hinterfultigen, Oberschule	³) 35—40	550	30. „
VII. Kreis.			
Fraubrunnen, Oberschule	²) 50	600	30. „
X. Kreis.			
Bözingen, IV. gem. B. Cl.	¹) ⁴) 60	700	1. Okt.
Dittingen, gem. Schule	¹) 50	700	1. „

¹) Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²) Wegen Demission. ³) Wegen prov. Besetzung. ⁴) Für eine Lehrerin. ⁵) Wegen Todesfall.